

Antragstellung

bei Bus/Schiene innerhalb des Landkreises Passau an: RBO Regionalbus Ostbayern GmbH Bahnhofstr. 28, 94032 Passau

bei Bus/Schiene außerhalb des Landkreises Passau an: DB Vertrieb GmbH, Abo -Center Stuttgart Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart oder Landkreis Passau, Domplatz 11, 94032 Passau

Antrag auf

UMWELT-Fahrausweis (für Schüler/Auszubildende)

UMWELT-Superkarte (ab vollendetem 18 Lebensjahr)

Erstantrag Ja Nein

Änderung Ja Nein

Schüler/Auszubildender Ja Nein

Tagesstempel Verkehrsunternehmen

Ich bestelle die oben näher bezeichnete Jahreskarte mit Gültigkeit ab 1. des Monats 20. Die geltenden Tarifbestimmungen und die auf der Rückseite dieses Antrages bzw. die auf dem Extrablatt ausgedruckten „Besonderen Bedingungen“ erkenne ich ausdrücklich an.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben zu Regressforderungen führen können.

Datum Name, Vorname in Blockschrift Unterschrift des Bestellers (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des Monats 20 das Fahrgeld für die oben bezeichnete Jahreskarte monatlich im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Ort, den Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Karteninhaber/in: Name, Vorname

Name, Vorname grid

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer grid

PLZ, Wohnort (1. Wohnsitz) / Gemeinde

PLZ, Wohnort grid

Telefon

Telefon grid

Bankleitzahl

Kontonummer

Geldinstitut

Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut grid

IBAN grid

BIC grid

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht gleichzeitig Besteller

Geprüft und ergänzt durch Verkehrsunternehmen V N P Bus-km: Zone: Preis:

Gewünschte Verbindung Bus von: nach: über:

Gewünschte Verbindung Schiene von: nach: über:

Nachrichtlich: Gesamtzuschuss des Landkreises für 1 Jahr / 1 Monat EUR

Bestätigung der Gemeinde

- 1. Der/Die Karteninhaber/in hat seinen/ihren 1. Wohnsitz in der oben angeführten Gemeinde
2. Der/Die Karteninhaber/in ist am Geburtsdatum geboren
3. Die Entfernung vom 1. Wohnsitz zum Fahrtziel außerhalb des Landkreises Passau beträgt nicht mehr als 50 km Luftlinie



Ort Datum Unterschrift

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen - 2) Die stark umrandeten Felder werden vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt. 3) Bitte „Besondere Bedingungen“ beachten.

Besondere Bedingungen

1. Voraussetzung für den Erwerb

Ausgegeben werden **Umwelt-Fahrausweise (für Schüler/Auszubildende und Personen unter 18 Jahren)** und **Umwelt-Superkarten (für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, ausgenommen Schüler und Auszubildende)** für Verbindungen, soweit sie sich in einem Umkreis von 50 km Luftlinie, gerechnet ab dem im Gebiet des Landkreises Passau gelegenen 1. Wohnsitzes, befinden. Über diesen Bereich hinausgehende Fahrtstrecken werden zusätzlich berücksichtigt, sofern sie innerhalb des Gebietes des Landkreises Passau und der Stadt Passau liegen. Zum Erwerb des Umwelt-Fahrausweises (für Schüler/Auszubildende) ist nur berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis hat und dies von der Gemeinde auf dem Antrag bestätigt wurde.

Zum Erwerb der Umwelt-Superkarte ist nur berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Passau nachweist und das 18. Lebensjahr zum 1. Gültigkeitstag der beantragten Umwelt-Superkarte vollendet hat.

2. Rückgabepflicht der Fahrkarte

Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes des Inhabers des Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte aus dem Gebiet des Landkreises Passau ist die Fahrkarte unverzüglich der Ausgabestelle zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich ebenso auf die Umsteigekarte, die auf der Grundlage eines Umwelt-Fahrausweises bzw. einer Umwelt-Superkarte, z.B. von der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (Stadtwerke Passau), ausgegeben wurde.

3. Ausschluss des Erwerbs

Schüler erhalten für Fahrten zu Volksschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen keinen Umwelt-Fahrausweis, wenn ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung auf dem Weg zur Schule nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. nach der Schülerbeförderungsverordnung gegeben ist oder ein anderer gesetzlicher Erstattungsanspruch besteht. **Umwelt-Superkarten erhalten Schüler/innen von den unter Nr. 3 aufgeführten Schulen und Auszubildende nicht, auch wenn das 18. Lebensjahr bereits vollendet ist.**

4. Ausgabe der Anträge und Fahrkarten

Anträge gibt die für den 1. Wohnsitz zuständige Kommune aus. Sie bestätigt sowohl die berechtigte Inanspruchnahme aufgrund des geprüften 1. Wohnsitzes innerhalb des Landkreises Passau, als auch das Geburtsdatum des /der Karteninhabers/in. Führt die Fahrtstrecke nach außerhalb des Landkreises Passau bzw. der Stadt Passau, so bestätigt die Kommune auch die Einhaltung der 50-km-Entfernung (Luftlinie) zwischen dem 1. Wohnsitz im Landkreis Passau und dem Fahrtziel außerhalb des Landkreises Passau. Der Bestellschein für den Umwelt-Fahrausweis bzw. die Umwelt-Superkarte ist der RBO Regionalbus Ostbayern vorzulegen. **Die Ausgabe von Umwelt-Fahrausweisen für Schüler/Auszubildende ist alljährlich neu zu beantragen. Die Umwelt-Superkarte verlängert sich automatisch, falls keine Kündigung erfolgt.** Das Verkehrsunternehmen gibt auf Antrag die Fahrkarten für Umwelt-Fahrausweise bzw. Umwelt-Superkarten entsprechend vorstehender Regelungen aus.

5. Sonstiges

Eine Übertragung des Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte ist ausgeschlossen, ebenso eine Mitnahmemöglichkeit anderer Personen.

Jede Fahrkarte ist von dem/r Karteninhaber/in im dafür vorgesehenen Feld zu unterschreiben.

Die Umwelt-Superkarte ist mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen.

6. Kündigung

Die Kündigung des Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte hat schriftlich mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen.

Kündigung des Umwelt-Fahrausweises für Schüler/Auszubildende: Sofern die Kündigung innerhalb der ersten 12 Monate erfolgt und besondere Gründe (Schulwechsel, lange Krankheit, Wegzug oder sonstige schwerwiegende Gründe) geltend gemacht werden, sind diese im Kündigungsschreiben anzugeben und durch ein ärztliches Attest oder eine andere aussagekräftige Bescheinigung nachzuweisen. Die vom Landkreis Passau aufgewandten Ausgleichsleistungen sind über das Verkehrsunternehmen zu erstatten.

Kündigung der Umwelt-Superkarte: Innerhalb der ersten 6 Monate wird zum 01. des Kündigungsnachmonats die Abbuchung durch das Verkehrsunternehmen eingestellt. Eine anteilige Erstattung der bis dahin bezahlten Monatsbeträge erfolgt nicht.

Mit der Kündigung wird die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte aufgehoben, **sofern die Fahrkarte fristgerecht, spätestens am 5. des Folgemonats, beim Verkehrsunternehmen vorliegt.** Für vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt dessen Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.

Nach Ablauf des Geltungszeitraums des gekündigten Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte erhält der Antragsteller auf Wunsch eine Abschlussrechnung vom Verkehrsunternehmen, sofern es keine offenen Forderungen gibt.